

Finanzielle Sozialhilfe für Schweizerinnen und Schweizer, Ausländerinnen und Ausländer* sowie Flüchtlinge mit B- und F-Ausweis ab 01.05.2024

Grundbedarf

Haushaltsgrösse	Monatspauschale in CHF	Pro Person über 25 in CHF	Pro Person unter 25 in CHF
1 Person	1'006	1'006	770
2 Personen	1'539	770	770
3 Personen	1'871	624	624
4 Personen	2'153	538	538
5 Personen	2'435	487	487
Pro weitere Person	+204		

Mietzins-Höchstansätze inkl. Nebenkosten

Haushaltsgrösse	Monatspauschale in CHF	Pro Person über 25 in CHF	Pro Person unter 25 in CHF
1 Person	850	850	550
2 Personen	1'050	525	525
3 Personen	1'300	433	433
4 Personen	1'450	362	362
5 Personen	1'550	310	310
6 Personen	1'600	267	267
Pro weitere Person	+100		

Bei Unterkünften in Pensionen, möblierten Zimmern, Einzelzimmer mit eigenem Hauptmietvertrag u.ä. gelten separate Richtlinien. Bitte nehmen Sie bei Fragen dazu telefonisch Kontakt mit uns auf.

Zusätzlich

- Krankenkassenprämien der Grundversicherung (KVG)
- Selbstbehalte bei einer Franchise von CHF 300.00
- Unfalleinschluss (falls notwendig)

Diese Unterstützungsleistung erfolgt abzüglich Einnahmen durch Dritte (z.B. Lohn, Alimente, Sozialversicherungsleistungen).

Bei den obenstehenden Angaben handelt es sich um Richtwerte ohne direkte rechtsverbindliche Ansprüche. Massgeblich für die auszurichtende Unterstützung sind die individuellen Angaben.

* Hilfe in Notlagen / Nothilfe

EU-Bürgerinnen und -bürger, die im 1. Aufenthaltsjahr in der Schweiz arbeitslos werden, können unter gewissen Voraussetzungen lediglich Anspruch auf Nothilfe haben. Das gilt auch für Personen ohne Aufenthaltsbewilligung oder Kurzaufenthaltsbewilligung.